

## Antrag

## DA3 Dringlichkeitsantrag: Es braucht kirchliche Mittel für die Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt!

Antragssteller\*innen: HV (dort beschlossen am: 10.05.2025)

## **Antragstext**

9

11

12

13

14

15

17

18

20 21

23

25

26

28 29

30

33

Die Jugendverbände haben Anteil an der Sendung der Kirche, sind Teil der Kirche 1

und wirken somit in Strukturen und Systemen, die sexualisierte Gewalt

3 (systemisch) massiv begünstigt haben und begünstigen. Aus diesem Grund haben wir

uns bereits 2020 auf den Weg gemacht, unserer Verantwortung gerecht zu werden.

Eine wissenschaftliche Vorstudie hat bestätigt: In bisherigen

6 Aufarbeitungsstudien ist verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als Tatkontext

kaum bis gar nicht berücksichtigt.

8 Die BDKJ-Hauptversammlung sieht als Teil der Kirche den Verband der Diözesen

Deutschlands (VDD) in der Pflicht, die möglichst unabhängige Aufarbeitung

sexualisierter Gewalt, die auf Bundesebene zentral für die Jugendverbände und 10

Strukturen durchgeführt wird, zu finanzieren.

Die BDKJ-Hauptversammlung kritisiert scharf, dass der Verband der Diözesen

Deutschlands (VDD) bisher nicht bereit ist, zumindest einen Teil des

finanziellen Mehraufwands zu tragen, obwohl die Jugendverbände und der BDKJ

sämtlichen Bedingungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) nachgekommen

sind und den Mehrwert eines Forschungsprojektes des BDKJ mit einer Vorstudie 16

sowie der Vorlage eines exemplarischen Forschungsdesigns nachgewiesen haben. Die

Jugendverbände, BDKJ-Diözesanverbände und der BDKJ-Bundesstelle e.V. müssen nun

die notwendigen Mittel selbst bereitstellen, wodurch an anderen Stelle Mittel 19

fehlen werden und somit die wertvolle Arbeit der Jugend- und Diözesanverbände

nicht in vollem Umfang geleistet werden kann.

Seit über drei Jahren bemüht sich der BDKJ-Bundesvorstand in verschiedenen 22

Gesprächen um eine (Teil-)Finanzierung seitens des Verbands der Diözesen

24 Deutschlands (VDD) und hat bereits mehrere Anträge gestellt, auf die es keine

offizielle Zu- oder Absage gab. Stattdessen werden die Jugendverbände und der

BDKJ mit teils sinnlosen und kostenintensiven Auflagen sowie verzögerten

27 Gesprächsterminen hingehalten und der Start einer Aufarbeitung wird weiter

verzögert. Weiterhin muss die BDKJ-Hauptversammlung feststellen, dass der

Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) das Anliegen bisher nicht mit den

Bischöfen beraten hat, obwohl die zuständigen Bischöfe durch den BDKJ von Beginn

an eingebunden wurden. Die BDKJ-Hauptversammlung ist irritiert und verärgert 31

32 über dieses Vorgehen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD). Der BDKJ

strebt eine offene und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Verband der Diözesen

- Deutschlands (VDD) an, sieht aber in dieser Sachfrage zurzeit das Vertrauensverhältnis als gestört.
- Die BDKJ-Hauptversammlung erwartet vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)
  mindestens
  - eine verbindliche Zusage der Bereitstellung von Mitteln aus der Umwidmung der VDD-Projektmittel für 3 Jahre in Höhe von 150.000€.
  - eine offizielle Zu- oder Absage auf die Anträge des BDKJ-Bundesvorstands.
  - die Aufnahme einer intensiven, verbindlichen und offenen Kommunikation mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
  - die Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln mit dem Kriterium der Förderung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Jugend(verbands)arbeit aus der Verpflichtung als Täter\*innenorganisation heraus.

## Begründung

38

39

40

41

42

43 44

> 45 46

> > Der Antrag entstand aus dem Antragscafe.

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Wunsch der Jugend- und Diözesanverbände, den urspünglichen Antrag zu trennen.